

dem Deutschen, von Lothar I. und Lothar II., von Arnolf und Ludwig dem Kinde. Der Bastard Zwentibold, an den man zunächst auch denken könnte, muß außer Betracht bleiben, weil von der Mutter des Adressaten als der Kaiserin die Rede ist. Um die Auswahl zu erweitern, müßten wir tief ins 10. Jahrhundert hinabgehen, was der Schriftcharakter des Pergamentblattes kaum noch erlaubt. Wäre der Brief vielleicht an den jungen Otto II. in der Zeitspanne zwischen Königswahl und Kaiserkrönung, also 961—967, gerichtet? Diese Deutung ist unmöglich, weil die Mutter des Empfängers als tot (*beate memorie*) bezeichnet wird, während die Kaiserin Adelheid ihren Sohn überlebte. Eben= so wenig kann sich der Mönch Bernhard an Otto III. wenden, denn Otto II., der sich 980—983 ununterbrochen in Italien auf= hielt, kann unmöglich, wie es in dem Schreiben heißt, seinem Sohne in Xanten Geschenke übergeben haben.

Es bleibt also bei den genannten drei Kandidaten: Ludwig dem Deutschen, Lothar II., Ludwig dem Kinde. Wilmans hat sich, wie erwähnt, für Lothar II. entschieden, eine Deutung, die von Dümmler unter den Schutz der Monumenta und ihrer Auto= rität gestellt worden ist. Aber eben diese Auffassung, so will uns scheinen, läßt sich als verfehlt erweisen.

Es ist schon sehr fraglich, ob Werden jemals zum Herrschafts= bereich Lothars I. und somit auch Lothars II. gehört hat. Die alte Anschauung, daß die Ostgrenze des Mittelreiches von 843 etwa in der Gegend von Untel auf das rechte Ufer des Rheines übergegriffen habe und der alten Stammesgrenze zwischen Franken und Sachsen gefolgt sei, ist in letzter Zeit der Auffassung gewichen, daß der Rhein auf eine weite Strecke hin, bis zur Ruhr= mündung, Lotharingien und Ostfranken geschieden habe.¹⁾ Ent= scheidend fällt dabei ins Gewicht, daß der Strom bis zu dieser Stelle als Grenze der Gaue zu gelten hat und daß die Zusammen= kunft Heinrichs I. mit Karl dem Einfältigen 921 bei Bonn eben auf dem Rheine stattfand. Während der Wirren, die auf den Tod Ludwigs des Frommen folgten, wird Lothar I. im Kloster

¹⁾ Andeutungen dieser Art bereits bei G. Eiten, Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger (1907) S. 193ff., eingehende Begründung dann bei W. Levison, Zur Tausendjahrfeier der Rhein= lande 925—1925, Elsaß=Lothringisches Jahrbuch 4 (1925), 11 Anm. 1.